



Gebietsmanagement Natura 2000 Wald



Wird nach Fertigstellung auf FVA Homepage veröffentlicht

ZIEL	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Biodiversität als Basis der Anpassungsfähigkeit von Waldökosystemen • Verbesserung der WNS-Beratung von PW und KW (und auch SW) • Umsetzung Natura 2000-Managementpläne • Umsetzung rechtlicher Anforderungen (v. a. § 33, 34 und 44 BNatSchG, § 22 und 42 LWaldG) • Professionalisierung und Kompetenzaufbau im Waldnaturschutz • Optimierung in der Umsetzung naturschutzfachlicher Anforderungen durch Integration und Partizipation • Minimierung ordnungsrechtlicher Maßnahmen • Landesweit einheitliches Vorgehen über Implementierung auf UFB-Ebene
BESCHREIBUNG	<p>Auf Natura 2000-Gebietsebene werden die Schutzgüter priorisiert und die Verantwortlichkeiten der Waldbesitzer definiert (Vorarbeiten der FVA). Das jeweilige UFB-Gebietsmanagement entwickelt auf dieser Basis betriebsübergreifende Umsetzungskonzepte mit den Forstbetrieben (auf die Erhaltungsziele ausgerichtet) und stimmt sie mit der Naturschutzverwaltung ab. Für Planung und Vollzug erfolgt eine betriebs- und gebietsbezogene Dokumentation. Im ÖW kommt der FE hierbei eine wichtige Integrationsfunktion zu. Das Gebietsmanagement ist ebenfalls für eine intensive Kommunikation mit allen berührten Stellen, die Akzeptanzförderung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation verantwortlich.</p>
ZENTRALE MASSNAHMEN MIT BEZUG ZUM KLIMAWANDEL	<p>Das forstliche Natura 2000-Gebietsmanagement erlaubt, notwendige Anpassungen im Rahmen des Klimawandels durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dynamisierung des Erhaltungsmanagements in Anpassung an klimawandelbedingte Veränderungen der Waldstrukturen und des Waldaufbaus • Bewahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände auch unter Klimawandelbedingungen (soweit realistisch) • Sicherstellung der Erhaltungszielkonformität bei Waldschutzmaßnahmen (§34) • Sicherstellung der Erhaltungszielkonformität bei Umbaumaßnahmen (§34) • Sicherstellung der Erhaltungszielkonformität bei Verkehrssicherungsmaßnahmen (§34) • Bereitstellen von Beiträgen zur Beurteilung der klimawandelbedingten Anpassung der naturschutzfachlichen Anforderungen auf naturräumlicher und auf Landesebene
SYNERGIEN / ANKNÜPFUNGSPUNKTE	<p>Schutzgebiete stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz sensibler Lebensräume • Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen (WET-RL) • Biotopverbund stärken • Biotopschutz – und Moorschutz • strenger Artenschutz (z. B. APA, AUT, ASP, GBU) • Monitoring • Schutzgebiete stärken • Revitalisierung Fließgewässer <p>Des Weiteren werden wichtige Handlungsfelder der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz abgedeckt.</p>
INFORMATIONEN ZUM MONITORING	<p>Das Monitoring erfolgt über die nationalen Berichte nach Art. 11 und 17 der FFH-RL (LUBW, unterstützt durch FVA) und wird ergänzt durch Ergebnisse der Waldbiotopkartierung, geplanten allgemeinen Biodiversitätsmonitorings. (Aktuell in Vorbereitung: Insektenmonitorings und Fledermausmonitoring)</p>

HERAUSGEBER

Landesforstverwaltung

ZIELGRUPPE(N)

SW, KW und PW, Naturschutzverwaltung, Stakeholder, breite (lokale) Öffentlichkeit